



Regenwasser wie Abwasser berechnet Verband Wohneigentum fordert Rückzahlung

Wieder muss der Verband Wohneigentum für seine Mitglieder aktiv werden, weil ein öffentlich-rechtliches Versorgungsunternehmen von seinen Kunden zu Unrecht Gebühren verlangt. Im Interesse vieler Hauseigentümer im Landkreis Gifhorn richtete der Landesverband im April eine Beschwerde an den örtlichen Wasserverband.

Als dieser kürzlich gesplittete Abwasserentgelte für Schmutz- und Regenwasser einführte, kam heraus, dass er schon seit vielen Jahren Gebühren für Regenwasser erhob, das nachweislich nicht in die Kanalisation gelangte, son-

dern breitflächig in den leichten Sandböden der Grundstücke versickerte.

„Dafür kann der Wasserverband keine Entgelte verlangen“, sagt Geschäftsführer Tibor Herczeg und stärkt den Hauseigentümern vor Ort den Rücken. Die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für die Abwasserbeseitigung (AEB) sind nach Herczegs Ansicht eindeutig. Er forderte die Verantwortlichen auf, zu Unrecht erhaltene Entgelte an die betroffenen Haushalte zurück zu zahlen.

Der Wasserverband sieht dies erwartungsgemäß anders. In seiner Antwort stellte er fest,

dass „es Haushalte gibt, die nicht in die Niederschlagswasserkanalisation einleiten und dennoch über das Abwasserentgelt an deren Kosten beteiligt sind“. Dies sei unbestritten, nach Auffassung des Verbandes aber rechtskonform. Er begründete dies mit der „höchstrichterlichen Rechtsprechung der vergangenen Jahrzehnte“, die dieses Verfahren unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zulasse. Weitere Stellungnahmen der Kommune und des Landkreises gab es bis Redaktionsschluss Anfang Mai nicht.

Herczeg: „Unseren Mitgliedern werden wir, falls der

Wasserverband sich zu einer Einigung nicht bereit erklärt, zu einer gerichtlichen Klärung raten“. Eile sei geboten, da privatrechtliche Ansprüche nach zehn Jahren auch dann verjähren, wenn die Abrechnungen nicht erkennen lassen, dass die Haushalte zu Unrecht belastet wurden.

Grundsätzlich empfiehlt der Geschäftsführer bei Rechnungen ein „gesundes Misstrauen“ und eine gründliche Prüfung auch bei öffentlich-rechtlichen Institutionen. Bei Zweifeln stünden allen Mitgliedern die Rechts- und Verbraucherberatung unter der Telefon-Hotline 0800-8820700 zur Verfügung.

Ambient Assisted Living (AAL) Selbstbestimmt leben durch innovative Technik

Mitte April traf sich die Arbeitsgruppe „Kommunikation“ vom Netzwerk „GENIAAL Leben“ (s. Kasten) in der Landesgeschäftsstelle Hannover, um über Wege zu beraten, wie das Thema „Ambient Assisted Living“ (AAL) - übersetzt „umgebungsunterstütztes Leben“ - bei zukünftigen Nutzern besser verbreitet werden könne.

„Haus- und Wohnungseigentümer profitieren von intelligenter Technik durch erhöhten Wohnkomfort“, ist Geschäftsführer Tibor Herczeg überzeugt. Auch Menschen mit körperlichen Einschränkungen sei es mit technischer Unterstützung möglich, länger in vertrauter Umgebung zu leben zu können.

Leider gebe es aber noch erhebliche Hemmnisse. So wüssten Nutzer beispielsweise noch zu wenig von den neuen technischen Möglichkeiten. Hinzu kämen oft Vorbehalte gegenüber moderner Technik oder der Nutzen werde zu wenig deutlich.

„Hier kann GENIAAL Leben helfen“, so Herczeg. Mit „po-

litischem Rückenwind“, breit gefächertem Fachwissen, Musterwohnungen und guter Vernetzung der beteiligten Akteure sieht er gute Chancen, auch Handwerk, Planer, Architekten, Versicherungen, Kommunen, Senioren-Service-Büros und Wohnberater zu gewinnen. Mehr Infos unter www.geniaal-leben.de.



Gut gelaunt üben die Teilnehmer nach Ende des Arbeitstreffens mit beiden Händen das „A“ aus „Ambient Assisted Living“ (AAL) zu formen. Bislang sind der Begriff und die unterstützenden Techniken in der Öffentlichkeit noch zu wenig bekannt.

Konzentriert arbeiten die Teilnehmer der Arbeitsgruppe im Seminarraum des Landesverbandes. Gemeinsam suchen sie nach geeigneten Wegen, Nutzern die innovative Technik näher zu bringen (kleines Bild).

Im „Netzwerk GENIAAL Leben“ arbeiten Unternehmen, öffentliche und private Forschungseinrichtungen, Verbände, Netzwerke aus unterschiedlichen Fachgebieten und Branchen an Produkten, Dienstleistungen und Assistenzsystemen für ein selbstbestimmtes, generationengerechtes Leben und Wohnen. Es wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Kostenlose Schulung im Internet

„Probleme des Nachbarrechts in Niedersachsen“

Im Juni lädt der Landesverband Niedersachsen zur ersten öffentlichen Internetschulung (Webinar) zum Thema „Nachbarrecht“ ein. Die Teilnahme ist kostenlos.

In einer etwa halbstündigen Präsentation stellt Geschäftsführer Tibor Herczeg typische Situationen vor, die zu Problemen unter Nachbarn führen können. Sommerliche Grillabende auf der Terrasse, Fragen zur Einfriedungen von Grundstücken oder Ärger mit Haustieren sind nur ein paar Beispiele aus der VWE-Rechtsberatung.

„Das Zusammenleben in der Nachbarschaft, insbesondere in der heutigen engen Bebauung in den Städten, erfordert manchmal eine gewisse Toleranz“, weiss der Jurist.

Das Webinar soll den Teilneh-

mern das niedersächsische Nachbarschaftsrecht nahebringen, in dem die Regeln für das nachbarschaftliche Miteinander definiert sind. Die Kenntnis der gesetzlichen Rahmenbedingungen, so Herczeg, helfe manchmal schon, juristische Auseinandersetzungen zu klären oder - im besten Fall - schon im Vorfeld zu vermeiden.

Das Webinar „Nachbarrecht“ ist der Auftakt einer neuen Schulungsreihe mit wechselnden Schwerpunkten, die der Verband Wohneigentum ab sofort einmal pro Monat anbietet. Experten des Landesverbandes zeigen Beispiele zu den Themen „Gartenberatung“, „Wohnberatung“, „Mitgliederwerbung“ u.a.. Inhalte und Termine im „NiedersachsenInfo“ (s. Kasten).



Die Broschüre „Tipps für Nachbarn“ stellt das niedersächsische Justizministerium als PDF zum Herunterladen zur Verfügung:
www.mj.niedersachsen.de

Donnerstag, 20.06.2013

17:30 Uhr

unter

<https://www.edudip.com/invite/aa49/67658>

Anlieger in Aurich wehren sich

„Eine Verbindungsstraße wird nicht gebraucht“

Im Nordosten von Niedersachsen kämpft die Kreisgruppe Aurich für die Interessen der Wohneigentümer. Mit Frust reagierten die Bewohner der Siedlung Lützowallee, als sie viel zu spät erfuhren, dass eine Umgehungsstrasse direkt an ihren Häusern vorbei geleitet werden soll. Dabei gab es eine Alternative, die weit weniger Anlieger betroffen hätte. „Bei näherer Betrachtung handelt es sich bei der gewählten Route nicht um die versprochene Umgehungs-, sondern um eine zusätzliche Verbindungsstraße, die keiner braucht“, meint Kreisgruppenvorsitzender Behrend Janssen. Durch die geplante Trasse werde ein dicht besiedeltes Wohngebiet durch Lärm unverhältnismäßig in Mitleidenschaft gezogen und ein Naherholungsgebiet zerschnitten. Er forderte die Verwaltung auf, ihre Entscheidung zu überdenken und zu korrigieren.

Besonders ärgert Janssen, dass der Verband Wohneigentum nicht in die vorbereiteten Planungen einbezogen wurde. „Die Termine liefen hinter verschlossener Tür ohne Beteiligung der Öffentlichkeit ab“, so Janssen. Nur Behörden mit umweltbezogenen Aufgabenbereichen waren eingebunden. „Jetzt bleibt uns nur noch die Möglichkeit, aus Fehlern zu lernen, alle Unterlagen, die die niedersächsische Straßenbauverwaltung auf der Internetseite „www.strassen-

„Alfsee-Betreuer gut gerüstet“

Mitte April lud der Landesverband alle neuen Betreuer der diesjährigen Sommerfreizeit (29.6. - 6.7.2013) zur Vorbesprechung nach Rieste am Alfsee ein. VWE-Mitarbeiterin Waltraud Heß und Mitglieder der letztjährigen Lagerleitung bereiteten die Neulinge auf ihre verantwortungsvollen Aufgaben im Sommer vor. Auch

bau.niedersachsen.de“ bereit stellt, penibel durchzuarbeiten und zu prüfen.“

Auch wenn das Verfahren in diesem Fall vielleicht formell korrekt abgelaufen sei, hofft der Vorsitzende, dass sich Haus- und Wohnungsbesitzer wieder mehr auf ihre Stärke besinnen. „Mitglieder sollen merken, dass sie nicht allein dastehen, wenn es Probleme gibt.“ Unterstützung fänden sie in der Gemeinschaft und durch die Rechtsberatung des Landesverbandes.

erfahrene Betreuer der vergangenen Jahre waren angereist und gaben Tipps. „Wir konnten viele Fragen beantworten“, meint Heß. Nach einem Rundgang über das Gelände, bei dem sich die Teilnehmer mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut machen konnten, sei sie sicher, dass alle Betreuer nun gut gerüstet sind.

„Ehrenamt nicht überfordern“

Deutliche Worte zum Ehrenamt und zur steuerpolitischen Praxis fand der Vorsitzende der Kreisgruppe Osterholz und Mitglied im VWE-Landesvorstand, Giselher Klinger. Als die Bürgermeisterin von Ritterhude, Susanne Geils, bei der Mitgliederversammlung im April in ihrem Grußwort die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagement für das Wohl der Gemeinschaft lobte und forderte, Ehrenamtswillige besser zu fördern, kritisierte Klinger den derzeitigen Umgang der Finanzbehörden mit Vereinsvorständen und Kassenwarten. Diese würden mit immer schärferen Vorschriften und neuen Durchführungsverordnungen konfrontiert.

„Hier gewinnt man den Eindruck, dass das Fachwissen eines Finanzbeamten und eines Rechtsanwaltes gefordert wird, um als Vorstand bestehen zu können“, beschwert sich Klinger. Diese Qualifikationen erfüllten die Wenigsten. Da die geforderten Leistungen viele Ehrenamtsträger weder erbringen können noch wollen, werde es Zeit, dass „Pragmatismus wieder die Oberhand gewinnt“. So werde vermieden, dass sich immer weniger Menschen ehrenamtlich engagieren. Auch wenn in der Vereinsführung manches verbessert und die gesetzlichen Vorgaben überdacht und neu justiert werden müssten, sollten Steuergesetze ihre Grenzen haben. Klare und zielorientierte Richtlinien würden es Ehrenamtlichen erlauben, sich ohne große Vorkenntnisse wieder mit großem Engagement ihrer Aufgabe zu widmen.

Teilen Sie diese Meinung?

Haben Sie eigene Themen und Meinungen, die Sie gern diskutieren würden? Dann schreiben Sie eine Email an: meinung@meinVWE.de, Stichwort „Unter uns“.



Nachbarschaften sind »Machbar« schaften

Menschen und Beispiele für nachbarschaftliche Netzwerke

stiftung
trias

Nachbarschaften sind »Machbarschaften«

Gemeinschaftliches Wohnen – geht das auch ohne ein Haus zu bauen oder zu renovieren? Die Broschüre „Nachbarschaften sind Machbarschaften“ zeigt eine Vielfalt von Nachbarschaftsinitiativen. Sie liefert praktische Hinweise, Adressen, Links etc. und beschreibt Beispiele, wie das klassische Wohnprojekt, die Wohnungsgesellschaft, die Stadt - oder einfach eine „Straßeninitiative“.

mehr Info: www.stiftung-trias.de

„Alltagsbegleitung für Seniorinnen und Senioren“ gesucht

Der Kommunale Seniorenservice Hannover (KSH) und weitere Gemeinden in Niedersachsen suchen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ein Engagement in der „Alltagsbegleitung für SeniorInnen“. Für Interessierte wird vom 25. Mai bis 28. Juni 2013 eine Schulung im Umfang von 80 Stunden mit anschließender Hospitation in der Praxis angeboten.

Behandelt werden unter anderem die Themen Alter und Altern in unserer Gesellschaft, Wohnen und Leben im Alter, soziale Beziehung im Alter und Leben im Quartier, Alltag und Tagesstruktur von Seniorinnen und Senioren, Gesundheit im Alter unter besonderer Berücksichtigung von Pflegesituationen, relevante Rechtsvorschriften und rechtliche Ansprüche im Seniorenbereich

sowie Kommunikation und Gesprächsführung mit Seniorinnen und Senioren.

Der Kurs besteht aus drei Ganztagsveranstaltungen und zehn vierstündigen Einheiten nachmittags. Die Schulung ist kostenlos und schließt mit einem Zertifikat ab.

Alltagsbegleiterinnen und -begleiter übernehmen die Aufgabe, ältere Menschen ab 60 Jahren in schwierigen Lebenssituationen zu unterstützen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den SozialarbeiterInnen der mobilen Einzelfallhilfe des KSH. Die ehrenamtlichen Begleiterinnen und Begleiter helfen zum Beispiel bei der Strukturierung des Alltags, beim Sichten, Sortieren und Ordnen der Post und begleiten die Seniorinnen und Senioren bei Arztbesuchen, Einkäufen und Behördengängen.

Informationen und Anmeldungen bei Cornelia Budde vom KSH unter der Telefonnummer (0511) 168-42276 oder per E-Mail unter 57.2-SSB@Hannover-Stadt.de.

Hauseigentümer sollen mehr Energie sparen

Für Neubauten in Deutschland sollen künftig verschärfte Energie-Einsparvorschriften gelten. Das Bundeskabinett beschloss dazu kürzlich eine Änderung der Energieeinsparverordnung (EnEV). Mit Beginn des kommenden Jahres soll

- der Energiebedarf für Heizung und Warmwasser um 12,5 Prozent sinken
- der Energieverbrauch von derzeit 70 auf 60 Kilowattstunden (kWh) je Quadratmeter und Jahr sinken. Ab 2016 sind nur noch 50 kWh erlaubt.
- sich die Gebäudedämmung um zehn Prozent verbessern

Stichprobenartige Kontrollen sollen sicherstellen, dass die Regelung eingehalten wird. Im Gebäudebestand soll alles beim Alten bleiben. Bis zum Sommer muss der Bundesrat die Vorlage billigen, damit sie ab 2014 in Kraft treten kann.

Neues KfW-Förderprogramm „Erneuerbare Energien – Speicher“

Seit Anfang Mai läuft ein neues Förderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Es heißt „Erneuerbare Energien – Speicher“ und soll die Nutzung von stationären Batteriespeichersystemen in Verbindung mit Photovoltaikanlagen unterstützen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) stellt dafür zinsgünstige Darlehen und Tilgungszuschüsse bereit.

Mit diesem Programm soll die Markt- und Technologieentwicklung von Batteriespeichersystemen unterstützt werden, um zur besseren Integration von kleinen bis mittelgroßen Photovoltaikanlagen in das Stromnetz beizutragen, heisst es in einer Pressemitteilung. Zu förderfähigen Investitionen gehören die Neuerrichtung

einer Photovoltaikanlage in Verbindung mit einem stationären Batteriespeichersystem oder die Nachrüstung eines stationären Batteriespeichersystems, das nachträglich zu einer nach dem 31.12.2012 in Betrieb genommenen Photovoltaikanlage installiert worden ist.

Das Programm „Erneuerbare Energien – Speicher“ richtet sich auch an natürliche Personen, die den mit einer Photovoltaikanlage erzeugten Strom oder einen Teil davon ins öffentliche Netz einspeisen.

Die Tilgungszuschüsse des BMU werden für die Investition in das Batteriespeichersystem und nicht für die Investition in die Photovoltaikanlage gewährt. Der Kredit kann für die Gesamtinvestition beantragt werden.

Die Beantragung des Tilgungszuschusses erfolgt zusammen mit dem Kreditantrag. Sobald der Batteriespeicher installiert wurde, kann der Tilgungszuschuss über die Hausbank bei der KfW angefordert werden. Der Tilgungszuschuss wird bei der KfW auf die Kreditschuld des bei der KfW für die Gesamtinvestition in Anspruch genommenen Kredits angerechnet. Es erfolgt keine Auszahlung des Tilgungszuschusses.

Die Kreditlaufzeit beträgt 5, 10 oder 20 Jahre. Im Internet sind das aktuelle Programm-Merkblatt sowie die aktuellen Formulare im Archiv des KfW Beraterforums (beraterforum.kfw.de) und im Downloadcenter (www.kfw.de/merkblaetter bzw. www.kfw.de/formulare) veröffentlicht.

„Auf die Straße – fertig – los!“

Das Hamburger „Netzwerk Nachbarschaft“ ruft zum Wettbewerb „Die schönste Straße Deutschlands“ auf. Teilnehmen können Straßengemeinschaften, die ihre „Nachbarschaft lebenswerter machen“, schreibt Geschäftsführer Peter Giese. Willkommen sei jede Aktion, egal ob Begrünungen in Vorgärten, der Bau von Fahrradhäuschen, Baumpflanzprojekte oder Spielplatzmodernisierungen. Giese: „Taten statt Worte und viel Kreativität sind jetzt gefragt“.

Prämiert werden bundesweit zehn Projekte, die ihre Bewerbung bis zum 31. August einreichen. Den Siegern winken jeweils 5000 Euro. Zusätzlich weisen kunstvolle Straßenschilder auf vorbildliche Ansätze hin. Info: www.netzwerk-nachbarschaft.net.



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie,
Gesundheit und Integration

Freiwilligen-Akademie Niedersachsen

Landesarbeitsgem. d. Freiwilligenagenturen



Forum Gemeinschaftliches Wohnen.



Sterbe-, Unfall-,
Pflege-Renten-Risiko-Versicherung



Zusatz-Privathaftpflicht-,
Wohngebäude-, Glas-,
Tierhalterhaftpflicht-Vers.



Hausnotruf:



kostenfreie Zeitschrift:



Zusatz-Vermieter-
rechtsschutz:



Kfz-Haftpflicht:



Lieferrabatt:



Zusatz-Rechtsschutz:



Leistungen für Mitglieder (für Ø 35,- € Jahr *)

- Bau-Finanzierungsberatung
- Verbraucherberatung für Haus und Grundstück (mit Rechts-, Sicherheits- und Steuerberatung)
- Gartenfachberatung (u.a. mit professionellen Gestaltungstipps)
- Bau- und Energieberatung
- Wohnberatung (u.a. alters- und bedarfsgerechte Wohnraumanpassung, Wohnprojekte)
- Monatszeitschrift
- Exklusivservice im Internet unter „mein VWE“
- Versicherungen: u.a. Haus- und Grundstückshaftpflicht, Bauherrenhaftpflicht, Grundstücksrechtsschutz
- Fachvorträge, Seminare, Infotreffen
- Zusatzleistungen, z.B. günstiger Vermieter-Rechtsschutz, Einkaufsrabatte etc.
- Familienangebote z.B. gesponserte Wochenenden, Sommer-/Reitfreizeiten für Kinder und Jugendliche und
- falls gewünscht - aktives Vereinsleben mit Kegeln, Boßeln, Radtouren, Reisen, Festen etc.

Verantwortlich für den Inhalt: Tibor Herczeg,
Landesgeschäftsführer, Adenauerallee 4, 30175
Hannover, Tel. (0511) 882070, Fax.: (0511) 8820720
per Email: kontakt@meinVWE.de

Donnerstag ist „Beratertag“*

	Donnerstag 06.06.2013	Donnerstag 13.6.2013	Donnerstag 20.06.2013	Donnerstag 27.06.2013	Tel-Hotline 0800 - 8820700
Rechtsberatung	X	X	X	X	X
Bauberatung*	X				X
Energieberatung*	X				X
Baufinanzierungsberatung*		X			X
Gartenberatung*	X		X		X
Wohnberatung*		X		X	X
Steuerberatung*			X		X
Sicherheitsberatung*				X	X

* telefonische Voranmeldung erforderlich unter 0800-8820700